

«Bundesgericht hebt Verschärfung aus»

Lockert das Bundesgericht gerade die Praxis für Einbürgerungen? Die SVP wehrt sich, die SP verlangt, dass die Kantone nachziehen.

Adrian Vögele

Nein. Und nochmals Nein. Das sagten die Stadt Romanshorn und der Thurgauer Grosse Rat zum Einbürgerungsgesuch eines gebürtigen Syers. Der Hauptkritikpunkt: Er lebe nicht in geordneten finanziellen Verhältnissen, wie das für Einbürgerungen im Kanton Thurgau verlangt wird. Es ging um etwa 11'000 Franken Schulden.

Das Bundesgericht sieht das anders. Es hat die Einbürgerung des Mannes schon 2023 genehmigt. Er sei insgesamt gut integriert. Ihm aufgrund der erwähnten Schulden den Schweizer Pass zu verweigern, sei willkürlich. Die Richterinnen und Richter zweifelten auch daran, ob der Kanton das Finanzkriterium überhaupt vorschreiben darf. Das Kantonsparlament hielt aber daran fest – es lehnte die Einbürgerung im vergangenen Februar ab. Jetzt beschäftigt der Fall die Justiz weiterhin.

Einbürgerung nach Geldstrafe: Folgen prüfen

Aufsehen erregte auch der Bundesgerichtsentscheid vom Mai zu einem Einbürgerungsfall im Kanton Schwyz. Betroffen ist ein Mann aus der Türkei, der seit über dreissig Jahren in der Schweiz lebt. Wegen eines Selbstunfalls mit dem Auto erhielt er eine Geldstrafe. Die Unfallursache: Sekundenschlaf. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) in Bern stoppte das Einbürgerungsverfahren, verwies auf eine Wartefrist nach Straftaten. Doch



Neue Urteile des Bundesgerichts zu Einbürgerungen bergen politischen Zündstoff.

Bild: Christian Beutler/Keystone

auch hier entschied das Bundesgericht: Der Mann soll eingebürgert werden. Man müsse die Integrationskriterien insgesamt beurteilen. Es sei falsch, die Einbürgerung nur aufgrund des Selbstunfalls abzulehnen.

Dieses Urteil gilt als wegweisend, wie verschiedene Medien berichtet haben. Fixe Killerkriterien darf es damit bei Einbürgerungsverfahren in der Schweiz

eigentlich nicht mehr geben – und es stellt sich die Frage, inwiefern Bund und Kantone ihre Praxis anpassen müssen. Das SEM prüft aktuell die Auswirkungen des Urteils, wie der «Tagess-Anzeiger» berichtete.

Schmid verlangt Klärung im Gesetz

Im Bundesparlament kündigt sich Widerstand an. Der Thurgauer Nationalrat Pascal Schmid,

Asylchef der SVP und ehemaliger Bezirksgerichtspräsident, ist mit der Tendenz des höchsten Gerichts bei Einbürgerungen nicht einverstanden. Er verlangt eine Klärung per Gesetz.

Denn: Das Bundesgericht habe nun bei Einbürgerungen ein Kompensationsmodell geschaffen, schreibt Schmid in seiner Motion und verweist



Pascal Schmid, Thurgauer SVP-Nationalrat. Bild: Keystone



Florian Kobler, St. Galler SP-Kantonsrat. Bild: Donato Caspari

auf die zwei Beispiele im Thurgau und in Schwyz. «Dadurch kann zum Beispiel die Straffälligkeit durch gute Sprachkompetenzen ausgeglichen werden.» Das widerspreche aber dem Willen des Gesetzgebers. 2014 habe das Bundesparlament das Bürgerrechtsgesetz überarbeitet – das Ziel sei eine Verschärfung der Einbürgerungsvoraussetzungen gewesen. «Sie wird mit dieser Rechtsprechung schlicht ausgehebelt.»

SP will Lockerung im Kanton St. Gallen

Schmid fordert die gesetzliche Klarstellung, «dass sämtliche formellen und materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen in jedem Fall kumulativ erfüllt sein müssen». Das beziehe sich sowohl auf kantonale als auch auf eidgenössische Kriterien, «womit die politische Hoheit der Kantone gewahrt wird». Sei eine einzige dieser Voraussetzungen nicht erfüllt, dürfe keine Einbürgerung erfolgen, so Schmid. Er verteidigt damit auch den Thurgauer Entscheid gegen die Einbürgerung des Syers.

Als Nächstes muss sich der Bundesrat zur Motion äussern, dann folgt die Behandlung im Parlament.

Genau das Gegenteil will die SP. Sie pocht darauf, dass die Behörden nun ihre Einbürgerungspraxis lockern. Der St. Galler Kantonsrat Florian Kobler will von der Regierung wissen, wie der Kanton St. Gallen auf den Fall in Schwyz reagiert. «Werden die kantonalen Richtlinien zur Einbürgerung aufgrund des Bundesgerichtsurteils überprüft und angepasst?», fragt Kobler in seiner Interpellation. Im Kanton St. Gallen werde auch der Bezug von Sozialhilfe als Ausschlusskriterium im Einbürgerungsverfahren verwendet. Florian Kobler will wissen, wie die Regierung sicherstelle, dass die Gemeinden die Einbürgerungskriterien nicht mehr pauschal anwenden, sondern «die vom Bundesgericht bestätigte Einzelfallprüfung zulassen». Er fragt darüber hinaus nach der Zahl sistierter Einbürgerungsfälle im Kanton, die vom neuen Bundesgerichtsurteil betroffen sind. Die Regierung hat den Vorstoss noch nicht beantwortet.

In der Tiefe ist die Schweiz noch ein Entwicklungsland

Der Verein Geothermie Thurgau setzt sich für die Nutzung und Förderung der noch mehrheitlich ungenutzten Wärme aus der Tiefe ein.

In den Tiefen des Thurgauer Bodens schlummert ungenutztes Potenzial. Genau das möchte der Verein Geothermie Thurgau ändern. Anlässlich der Mitgliederversammlung in Kreuzlingen vom 25. Juni präsentierte Hansruedi Maurer, ETH-Professor und Verwaltungsrat der Geothermie Thurgau AG, in einem öffentlichen Vortrag verschiedene innovative geophysikalische Methoden zur Untergrunderkundung in unterschiedlichen Tiefen anhand anschaulicher Praxisbeispiele.

Insbesondere die Kombination verschiedener geophysikalischer Untersuchungsmethoden führe oftmals zum Erfolg, schreibt der Verein in einer Mitteilung. Dadurch liessen sich Vorhersagen optimieren und zuverlässigere Aussagen über den Untergrund und sein Verhalten treffen.

«Die Schweiz ist Weltmeisterin bei der Erstellung von Erdwärmesonden, bei der Tiefengeothermie sind wir jedoch noch ein Entwicklungsland», schreibt der Verein. Dies, weil im Vergleich zum Ausland der tiefere Untergrund noch viel zu wenig bekannt ist. In Kreuzlingen be-

findet sich eine der ältesten Tiefengeothermieanlagen der Schweiz. Die 1988 erstellte Tiefbohrung Kreuzlingen 2 versorge das Thermalbad Egelsee zuverlässig mit Wasser und Wärme, erklärt der Kreuzlinger Stadtrat Ernst Zülle in seiner Begrüssungsansprache den anwesenden Mitgliedern. Bislang nutze im Thurgau nebst dem Thermalbad nur das Tiefengeothermie-Projekt in Schlattingen diese zukunftsfähige erneuerbare Energiequelle.

Thurgauer Projekt stösst in Bundesbern auf Interesse

«Handeln. Nicht reden.» Diesem Motto folgend wolle der Verein Geothermie Thurgau selbst einen Beitrag für die Gestaltung der Energiezukunft und die Innovationskraft des Kantons leisten. Über die im Jahr 2024 eigens dafür gegründete Geothermie Thurgau AG wird das Leuchtturmprojekt zur Erkundung des Thurgauer Untergrundes («TENU 2030») realisiert. «Ein Projekt, das nicht nur in Bundesbern auf grosses Interesse stösst», schreibt der Verein. Mitfinanziert wird es auch aus den TKB-Millionen und

durch die EKT-Energiestiftung. «Das Bundesamt für Energie stellt ebenfalls Fördermittel in Aussicht. Das Gesuch wird in Kürze eingereicht.»

Erste Ergebnisse sollen im Herbst vorliegen

Die erste Phase des Projekts «TENU 2030» ist in der Realisierung. Bernd Frieg, Geschäftsführer der Geothermie Thurgau AG, verweist auf die Aktivitäten, insbesondere die passive Seismik-Kampagne «Nodal Ambient Noise Tomography». Diese wurde vom 3. März bis 10. April dieses Jahres erfolgreich flächendeckend mit 300 Sensoren im Thurgau durchgeführt. Die Ergebnisse der Messungen sowie weiterer Analysen werden für den Sommer/Herbst 2025 erwartet.

Die Vorbereitungen für die nächste Projektphase mit aktiven seismischen Messungen, einer sogenannten 3D-Seismik, seien angelaufen. Das sei ein wichtiger Meilenstein für die Thurgauer Bevölkerung hin zu einer zukünftigen Versorgung mit einheimischen Ressourcen.

Im Rahmen der 14. Mitgliederversammlung wird vom Prä-

sidenten Josef Gemperle auch der langjährige Geschäftsführer und Mitbegründer des Vereins Geothermie Thurgau, Andreas

Koch, verabschiedet. Seit der Gründung des Vereins im Jahr 2011 habe er umsichtig und mit grossem Engagement die Ge-

schäftsstelle geleitet, heisst es in der Mitteilung. Neu wird diese nun von David Dünninger geleitet. (red)

ANZEIGE

acrevis.ch/persoendlich

Niemand hat Lust auf anonyme Call-Center.

Darum erreichen Sie uns immer persönlich.

St. Gallen • Gossau SG • Wil SG
Bütschwil • Wiesendangen
Rapperswil-Jona • Pfäffikon SZ • Lachen SZ

acrevis
Meine Bank fürs Leben